



Protokoll Gemeinderat Nr. 09/2020 - öffentlich

Datum: Montag, 04. Mai 2020

Zeit und Ort: 19.30 Uhr, Einwohnergemeinde Günsberg, Sitzungszimmer

Anwesend	R. Sterki M. Berner M. Jungner D. Kaufmann A. Bühler W. Eggimann J. Steffen	<i>Präsidium und Dienste Soziales, Generationenfragen Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Sicherheit Finanzen, Steuern Bildung Öffentliche Bauten und Anlagen</i>
----------	---	--

Protokoll:	M. Heuberger	<i>Protokoll</i>
------------	--------------	------------------

Entschuldigt	-
--------------	---

Gäste	-
-------	---

Traktanden			zuständig/Zeit
01.	B	Protokoll Nr. 8 vom 20.04.2020	RS 19.30 – 19.35
02.	B	Genehmigung Rechnung SDmul 2019*	RS 19.35 – 19.55
03.	B	Genehmigung Antrag Kostenverteilung „Schule“ SDmul*	RS 19.55 – 20.05
04.	B	Anpassung Stellvertretung Ressorts*	RS 20.05 – 20.15
05.	B	Wahl Delegierte Spitex neu Janina Steffen*	RS 20.15 – 20.25
06.	B	Ersatz Wasserleitung Balm – Option*	MJ 20.25 – 20.45
07.	I	Ersatzmitglied Gemeinderat SP	RS 20.45 – 20.55
08.	I	Informationen aus den Ressorts	Alle 20.55 – 21.15
09.	I	Pendenzenliste*	Alle 21.15 – 21.25
10.	I	Diverses	RS 21.25 – 21.45

* Anhang / **B** = Beschluss / **K** = Kenntnisnahme / **I** = Information / **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder. Die Traktandenliste wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

01. Protokoll Nr. 8 vom 20.04.2020

Das Protokoll Nr. 08 vom 20. April 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

02. Genehmigung Rechnung SDmul 2019

Die Rechnung setzt sich aus zwei Blöcken zusammen. Der erste Teil enthält Ausgaben (gebunden Ausgaben) für die Sozialhilfe (Empfänger). Diese werden durch den Kanton vorgeben. Dieses Jahr wurden CHF 412.00 pro Einwohner verrechnet. Es wurden CHF 4'659'993.63 direkt an die Empfänger unserer Sozialregion (SDmul) ausbezahlt. Der Betrag von CHF 3'049'350.37 musste an den kantonalen Finanzausgleich ausbezahlt werden. Budgetiert wurden Fr. 410.00 pro Einwohner. Der zweite Teil enthält Ausgaben für den Betrieb der Organisation. Diese verursachten Kosten von CHF 2'173'704.40 diese müssen durch die Verbandsgemeinden übernommen werden. Die Kosten für den Betrieb sind zum Jahr 2018 um ca. Fr. 240'000.00 gestiegen. Dies ist hauptsächlich zu begründen durch eine zusätzliche Stelle in der Sozialbetreuung sowie durch Aufwände von Stellvertretungen. Diese Stelle wurde an der DV im letzten Jahr genehmigt.

Der Vorstand SDmul hat die Rechnung an der Vorstandssitzung vom 17.04.2020 genehmigt.

Betriebsrechnung Betrieb SD MUL 2019

	Kto.Nr.	Aufwand
Besoldung Vorstand	5726.3000.01	7'810.00
Sitzungsgelder	5726.3000.02	5'450.00
Sozialarbeitende	5726.3010.00	823'666.05
Kaufm. Personal	5726.3010.01	410'751.35
Besoldung Praktikanten	5726.3010.03	-
Besoldung Stellvertretung	5726.3010.04	153'200.20
AHV, IV, etc.	5726.3050.00	103'661.55
Pensionskasse	5726.3052.00	94'263.80
UVG	5726.3053.00	3'092.15
KKT	5726.3055.00	5'103.75
Aus- und Weiterbildung	5726.3090.00	13'137.75
Übriger Personalaufwand	5726.3099.00	3'662.65
Büromaterial	5726.3100.00	16'427.90
Drucksachen	5726.3102.00	2'643.80
Anschaffungen	5726.3110.00-3118.00	39'028.25
Ver- und Entsorgung	5726.3120.00	4'694.20
Dienstleistungen Dritter	5726.3130.00	40'391.60
DL-Dritte Telefone	5726.3130.03	6'968.70
DL-Dritte Porti	5726.3130.04	11'310.25
DL-Dritte Bankspesen	5726.3130.05	1'910.19
DL-Dritte Rechtsberatung	5726.3130.06	1'232.00
Sachversicherungsprämien	5726.3134.00	7'717.05
Baulicher Unterhalt	5726.3144.00	775.40
Informatik	5726.3153.00	57'339.20
Lizenzen EDV	5726.3153.01	20'733.35
Miete	5726.3160.00	106'067.05
Reisekosten	5726.3170.00	8'852.75
Übriger Betriebsaufwand	5726.3199.00	7'007.30
Zinsaufwand	5726.3401.00	165.95
Ausgaben Betreuung Asyl	5726.3632.02	192'486.10
Interne Verrechnungen Asylbetreuung	5726.3920.00-3990.05	9'000.00
Ausgaben Sozialhilfe Asylwesen	5726.3632.05	1'381'507.55
Lastenausgleich Verwaltungskosten	5726.3632.01	345'054.00
		3'885'111.84

	Kto.Nr.	Ertrag
Benützungsgebühren	5726.4240.01	12'692.80
Zahlungen Versicherungsleistungen	5726.4260.10	74'127.25
Beiträge Vertragsgemeinden	5726.4632.00	2'173'704.40
EWG Familienberatung	5726.4632.03	60'000.00
CO2 Abgabe	5726.4690.01	1'776.95
Übriger betrieblicher Ertrag	5726.4309.00	-
Einnahmen Sozialhilfe Asyl	5726.4611.05	1'381'507.55
Interne Verrechnungen Asylbetreuung	5726.4920.00-4990.05	9'000.00
Soziallastenausgleich Vorjahre	5726.4632.05	-
Rückerstattung Kanton Asyl	5726.4611.06	102'000.00
Rückerstattung Kanton Flüchtlinge	5726.4611.04	78'000.00
		3'892'808.95

Betriebsergebnis Gewinn 7'697.11

Rechnung Sozialhilfe 2019

	Aufwand	Ertrag
Ausgaben Sozialhilfe	Fr. 4'659'993.63	
LA Sozialhilfe	Fr. 3'049'350.37	
Bevorschussung LA Soziales Gemeinden gem Budget		Fr. 7'664'950.00
Total	Fr. 7'709'344.00	Fr. 7'664'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. 44'394.00

Nachforderung Sozialhilfe 2019

	EWZ per 31.12.2018	Rückerstattung pro Gemeinde
Total	18712	Fr. 44'394.00
Balm	197	Fr. 467.40
Bellach	5231	Fr. 12'410.50
Feldbrunnen-St. Niklaus	983	Fr. 2'332.20
Flumenthal	983	Fr. 2'332.20
Günsberg	1180	Fr. 2'799.50
Hubersdorf	749	Fr. 1'777.00
Kammersrohr	29	Fr. 68.80
Langendorf	3847	Fr. 9'127.00
Oberdorf	1731	Fr. 4'106.80
Riedholz	2317	Fr. 5'497.10
Rüttenen	1465	Fr. 3'475.70

Der Rat gibt zu bedenken, dass eine Stelle in der Sozialbetreuung keine Kostensteigerung von Fr. 240'000.00 ausmachen kann. Rolf Sterki erklärt, dass dieser Betrag auch noch andere Kosten beinhaltet.

Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass die Kosten jährlich aufgrund der Betriebskosten steigen.

5276.3010.04 Besoldung Stellvertretungen Fr. 153'000.00

Rolf Sterki teilt mit, dass diese Kosten aufgrund von mangelnden Stellenprozenten entstanden sind. Eine genaue Zusammensetzung dieses Betrages kann aber nicht eruiert werden. Da bereits im neuen eine neue Stelle in der Sozialbetreuung eingeführt wurde, findet der Rat den Betrag von Fr. 153'000.00 für die Stellvertretungen sehr hoch. Rolf Sterki wird klären wie dieser Betrag zustande gekommen ist. Der Gemeinderat möchte, dass künftig die Kostenüberschreitungen durch die SDmul detailliert erläutert werden.

Rolf Sterki bittet den Gemeinderat künftig Fragen zu den traktandierten Geschäften vorgängig zur Sitzung zu stellen. So können die Anliegen vorgängig geklärt werden und die Antwort kann anlässlich der Gemeinderatssitzung mitgeteilt werden.

Antrag

Die vorliegende Rechnung ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der SDmul mit 6 Ja und 1 Nein Stimme.

03. Genehmigung Antrag Kostenverteilung „Schule“ SDmul

Der Antrag der Einwohnergemeinde Günsberg wurde durch Max Berner im letzten Jahr anlässlich der Delegiertenversammlung eingebracht und steht nun anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zur Abstimmung bereit.

Antrag SDmul

Ausgangslage:

An der Delegiertenversammlung vom 25.09.2019 stellte die Einwohnergemeinde Günsberg den Antrag, die Kosten, welche den Gemeinden infolge der Unterbringung von Asylsuchenden erwachsen, seien solidarisch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen. Der Vorstand habe auf die nächste Delegiertenversammlung hin einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Erwägung:

Die Kosten für die Unterbringung und die Sozialhilfe von asylsuchenden Menschen im Kanton Solothurn wird den Sozialregionen durch den Kanton mit einem Pauschalbetrag vergütet. Die Sozialregionen müssen mit diesem Betrag auskommen. Wie bereits in den Vorjahren reichte dieser Betrag auch im Jahr 2019 aus. Im Pauschalbetrag nicht enthalten sind die Kosten für die Beschulung der Asylkinder. Diese Kosten fallen bei den Gemeinden an. Insbesondere betroffen sind diejenigen Gemeinden, welchen asylsuchenden Familien mit schulpflichtigen Kindern zugewiesen werden.

Kosten pro Schüler:

Die Zusammenstellung zeigt, dass den Gemeinden, welche Asyl- und Flüchtlingskinder beschulen, aktuell Kosten von rund CHF 373'000.- erwachsen. Diese sind nach Meinung des Vorstandes gleichmässig auf die Zweckverbandsgemeinden zu verteilen (pro Einwohner).

Ergebnis:

Am 27.02.2020 wurde dieser Vorschlag unter den Gemeindepräsidenten der Zweckverbandsgemeinden diskutiert. Grossmehrheitlich stiess das Anliegen auf Verständnis und wird unterstützt. Der nachfolgende Beschluss soll auf das Jahr 2021 umgesetzt werden.

Antrag:

1. Die Nettokosten, welche den Gemeinden durch die Beschulung von Asyl- und Flüchtlingskindern erwachsen, sind auf die Zweckverbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl zu verteilen.
2. Der Anspruch um Kostenaufnahme in den Verteilschlüssel beschränkt sich auf diejenigen Kinder, deren Wohnsitz an den Perimeter des Zweckverbandes gebunden ist (Familien oder unbegleitete Minderjährige ohne freie Wohnsitzwahl).
3. Auf die Anpassung der Statuten des Zweckverbandes ist zu verzichten. Der Vorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung den Vorschlag unter Berufung auf Art. 23 b² der Statuten: Die Ausgaben für die Sozialhilfe an die Asylsuchenden werden über den unter § 26 Abs. 2 geäußneten Lastenausgleich Asyl in Anrechnung der Asylrechnung, der durch den Kanton entrichteten Abgeltung kommunaler gemeinwirtschaftlicher Leistungen und allfälliger kommunaler Sonderkosten im Asylbereich abgerechnet.
4. Die Gemeinden einigen sich auf einen einheitlichen Nettobetrag pro Schüler und Schulstufe.
 - 4.1 Kindergarten und Primarschule: Nettobetrag CHF 10'500.-
 - 4.2 SEK B/E: Nettobetrag CHF 15'500.-
 - 4.3 SEK P/ Gymnasialer Unterricht / Talentförderklassen etc.: Kantonaler Betrag gemäss RSA- Tarif minus Schülerpauschale
 - 4.4 Sonderschule: Nettobetrag CHF 24'000.- (CHF 2'000/Monat)
5. Die Nettobeträge pro Schulstufe werden durch die Delegierten auf Antrag des Vorstandes alle 4 Jahre neu festgelegt.
6. Als Stichtag zur Festlegung der Schülerzahl gilt das Datum, welches der Kanton zur

Ausrichtung der Schülerpauschale festlegt.
7. Umsetzung des Verteilers erfolgt auf das Jahr 2021.

Die Zusammenstellung zeigt, dass den Gemeinden, welche Asyl- und Flüchtlingskinder beschulen, aktuell Kosten von rund CHF 373'000.- erwachsen. Diese sind nach Meinung des Vorstandes gleichmässig auf die Zweckverbandsgemeinden zu verteilen (pro Einwohner). Diese Kosten wurden bis heute nur durch die Gemeinden mit Schulpflichtigen Asylkindern getragen.

Antrag

Der vorliegende Antrag des SDmul Vorstandes soll genehmigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 6 Ja und 1 Nein Stimme zu.

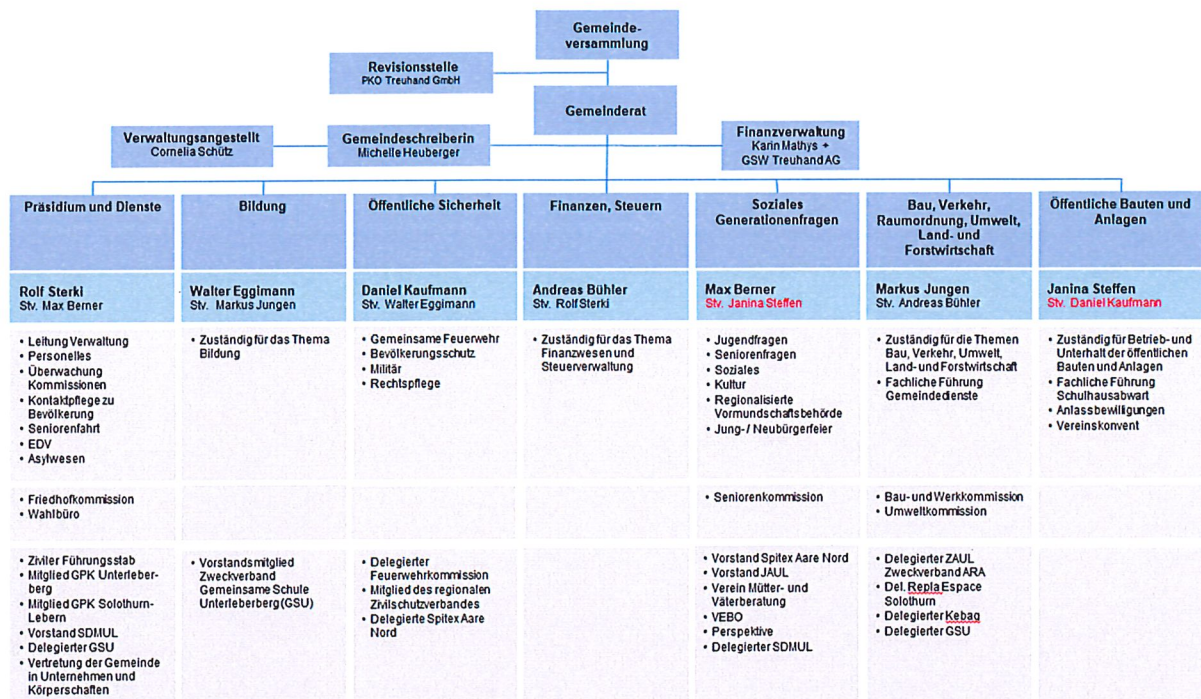
04. Anpassung Stellvertretung Ressorts

Durch die Nachnominierung von Janina Steffen in den Gemeinderat stimmen die Stellvertretungen in den Ressorts nicht mehr. Dies soll korrigiert werden, damit jeder Gemeinderat je eine Stellvertretung hat.

Antrag

Max Berner gibt die Stellvertretung für öffentliche Bauten ab. Neu übernimmt Daniel Kaufmann die Stellvertretung für öffentliche Bauten. Janina Steffen übernimmt die Stellvertretung für Soziales / Generationenfragen

Somit haben alle aktuellen Gemeinderäte ein Ressort und sind einem Ressort als Stellvertreter zugeteilt.



Antrag

Anpassung Stellvertretung in den Ressorts

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Stellvertretungen in den Ressorts einstimmig zu.

05. Wahl Delegierte Spitex neu Janina Steffen

Durch die Neuorganisation der Stellvertretungen in den Ressorts, soll neu Janina Steffen anstelle von Daniel Kaufmann als Delegierte für die Spitex Aare Nord amten.

Antrag

Als Delegierte Spitex Aare Nord soll per 05.05.2020 neu Janina Steffen gewählt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Janina Steffen per 05.05.2020 einstimmig zur Delegierten der Spitex Aare Nord.

06. Ersatz Wasserleitung Balm – Option

Die anstehenden Bauausführungen Ersatz Wasserleitung Balmstrasse 1. Etappe 2020 sind aufgeleitet und werden voraussichtlich Mitte Mai starten. Nach der Publikation gilt es noch die Einsprachefrist abzuwarten.

Die Aufbruchbewilligung in der Kantonsstrasse wurde bereits verfügt und gutgeheissen. Im Austausch mit dem Kanton wurde der Ingenieur (BFS Bauingenieure AG) nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem vorgesehenen Deckbelageeinbau und den ergänzenden Instandsetzungen durch den Kanton im 2021 nachfolgend während mindestens 5 Jahren Aufbruchgesuche nur mit kostspieligen Auflagen verfügt werden. Der spätere Ausbau Ersatz 2. Etappe tangiert die Kantonsstrasse nochmals über ca. 50 m (exkl. Teilstück ausserhalb Strasse 195 m). Dieser Ausbau dürfte dann durch die Strassentangierung frühestens ab 2027 vorgesehen werden. Diese Feststellung sei der Gemeinde Günsberg nochmals in Erinnerung zu rufen.

Mit dieser Aufforderung gelangte der Ingenieur nochmals an die Gemeinde Günsberg bezüglich dem Ausbau Wasserleitungersatz 2. Etappe. Dieser Ausbau kann durch die zusätzliche Kantonsstrassentangierung über ca. 50 m der insgesamt 245 m ordentlich erst ab frühestens 2027 neu zur Ausführung budgetiert werden. Wenn das für die Gemeinde mit Kenntnisnahme so vereinbar ist verbleibt der Entscheid wie beschlossen.

Als beauftragtes Ingenieurbüro für den Projektausbau 1. Etappe hat sich die BFS Bauingenieure AG folgende Überlegungen als Option gemacht:

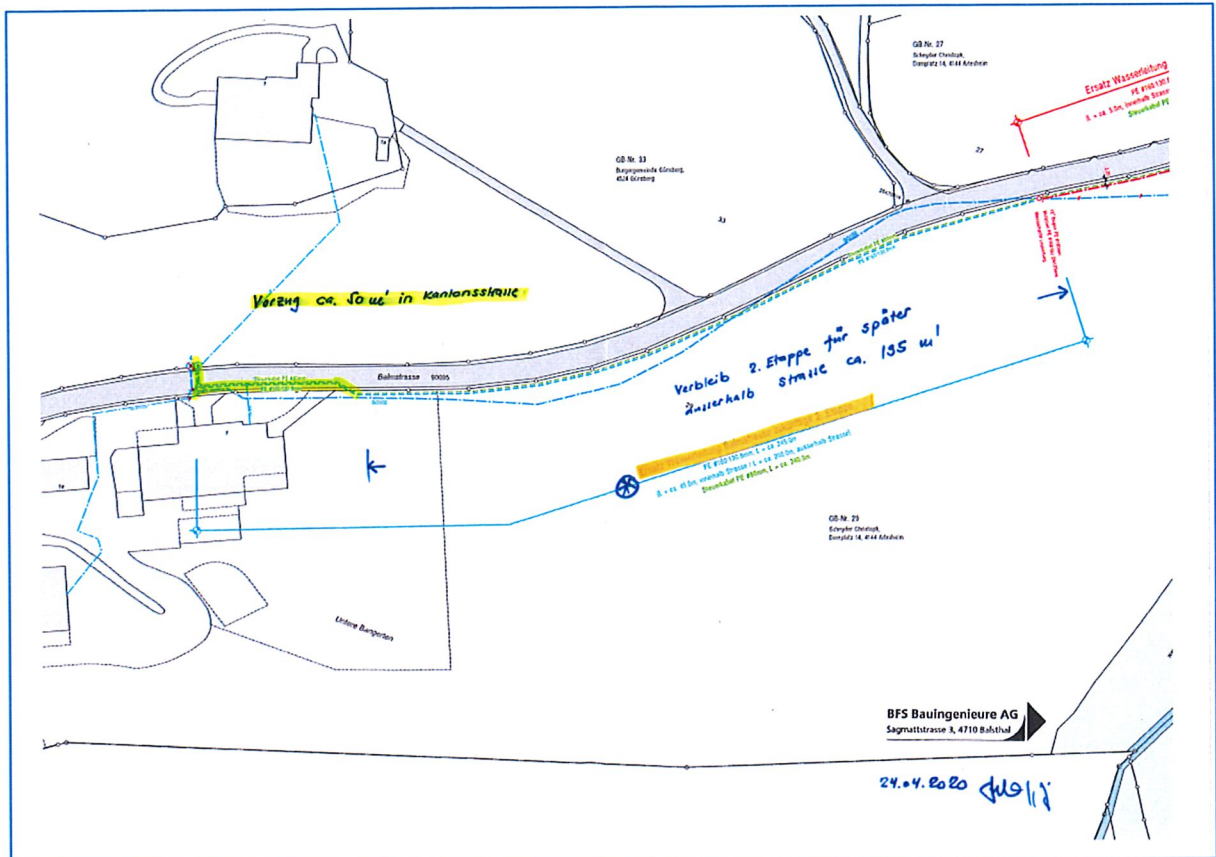
Der beantragte und genehmigte Budgetkredit für die Sanierung Ersatz Wasserleitung Balmstrasse 1. Etappe beträgt CHF 325'000.00. Nach den erfolgten Submissionen und Vergaben der Arbeiten steht fest, dass dieser Budgetbetrag durch die sehr guten Angebote voraussichtlich wesentlich unterschritten wird. Die BFS Bauingenieure AG schätzt es aktuell so ein, dass der Budgetbetrag Ersatz WW 1. Etappe um ca. CHF 75'000.00 unterschritten wird.

Es besteht aus Sicht des Ingenieurs nun die Option, dass mit der 1. Etappe noch zusätzlich von der späteren 2. Etappe das Teilstück in der Kantonsstrasse am Projektende über die 50 m vorgezogen und direkt im Anschluss an den Ausbau 1. Etappe noch ausgeführt und realisiert werden kann. Dieses Teilstück der 2. Etappe könnte mit errechneten Gesamtkosten von +/- CHF 52'500.00 umgesetzt werden.

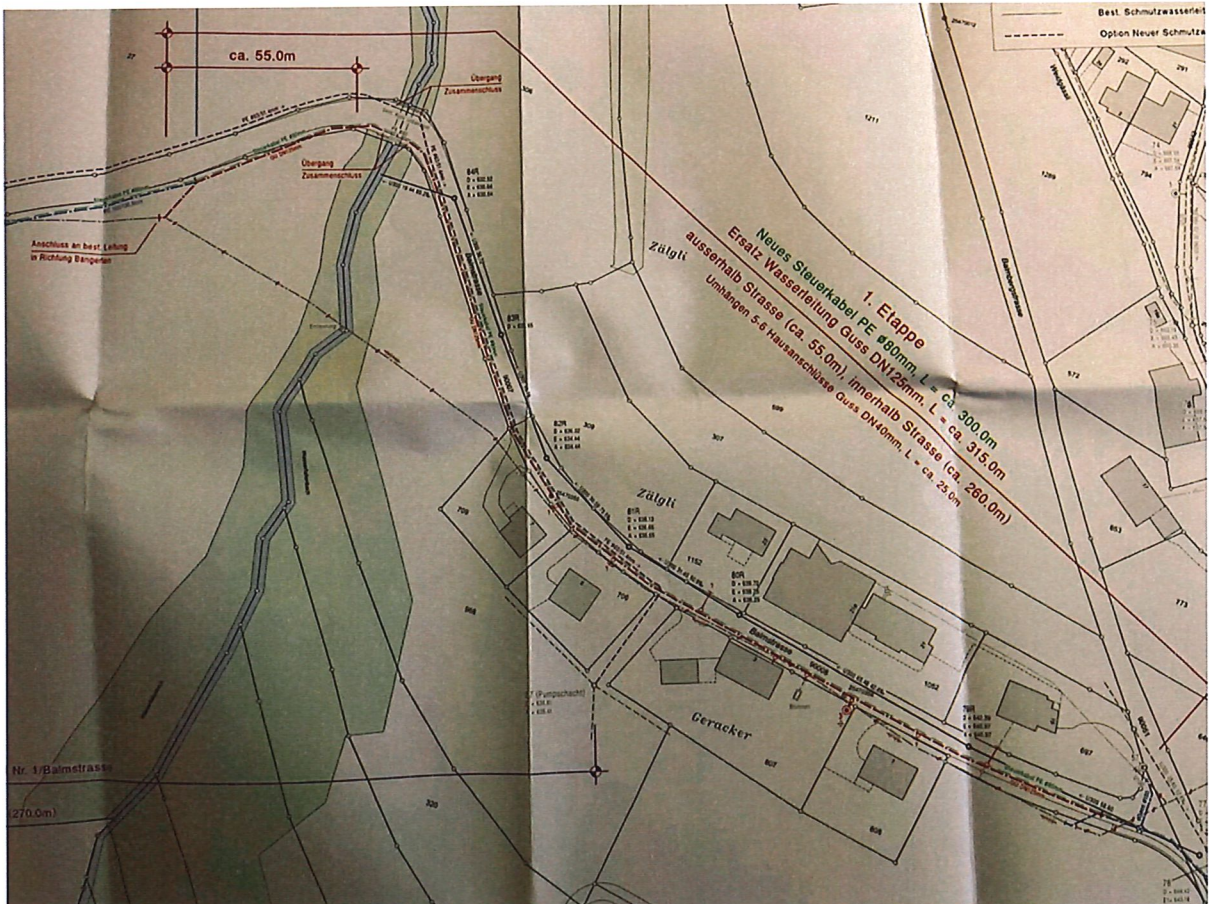
Folgerung:

Diese vorgezogenen Zusatzarbeiten der 2. Etappe könnten noch in die Kreditsprechung 1. Etappe ohne Kostenüberschreitung eingebunden werden. Eine spätere Tangierung der Kantonsstrasse wäre für die 2. Etappe somit kein Thema mehr. Die Gemeinde Günsberg wäre frei in der Realisierungszeit dieser Etappe ausserhalb der Strasse. Der spätere Budgetkredit 2. Etappe wird durch diesen Vorzug entsprechend kleiner. Die BFS Bauingenieure AG hat für die verbleibenden ca. 195 m Kosten von ca. +/- CHF 135'000.00 ermittelt.

Die Sanierung der gesamten Wasserleitung Balmstrasse wurde lediglich aufgrund hoher zu erwartender Kosten und der unklaren Finanzlage (Steuereinnahmen) in zwei Etappen aufgeteilt. Da die Kosten nun deutlich geringer ausfallen und die Finanzlage besser abgeschätzt werden kann, ist eine Realisierung der 2. Etappe innert der nächsten fünf Jahre allenfalls möglich. Dazu wäre jedoch der Vorzug des Teilstückes von 50 m, welches die Kantonsstrasse tangiert, zwingend



Zusätzliche Option 50m (grün) zur bewilligten 1. Etappe



Ursprünglich Etappe 1 wie an der GV vom 09.12.2019 genehmigt.

Rolf Sterki kann dem Antrag nicht zustimmen. Anlässlich der GV im Juni 2019 wurde der 1. Etappe zugestimmt. Da diese Realisierung nun viel günstiger kommt ist positiv zu sehen. Dies berechtigt aber nicht, das Projekt nun einfach zu erweitern und das gesprochene Budget zu beanspruchen. Sollte dieses erweitertes Teilstück realisiert werden, muss dazu ein neues Projekt geöffnet werden und der Kredit muss durch den Gemeinderat und/oder die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Rolf Sterki teilt dem Rat mit, dass durch die Gemeindeverwaltung aktuell ein Projektmanagement eingeführt wird um künftig die Projekte nach einem definierten Ablauf zu führen und zu kontrollieren. Es hat sich gezeigt, dass in der früheren Vergangenheit die Kostenkontrolle nicht sauber geführt wurden und im Nachhinein die Projekte nicht mehr genau nachverfolgt werden können. Künftig werden von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredite nicht für weitere Zwecke eingesetzt. Jede Projekterweiterung soll als neues Projekt aufgenommen und bewilligt werden. Das Projekt Wasserleitung Balmstrasse 1. Etappe wird bereits nach den neuen Vorgaben abgewickelt.

Da es aus dem Antrag noch einige offenen Fragen gibt wie z.B. bis wohin nun die 1. Etappe genau geht oder was in den aktuellen Angeboten alles enthalten ist und wieso nun 50 Meter in der Strasse verlaufen sollen, wünscht der Rat, dass an der nächsten Sitzung über diese Fragen zu informieren ist. Danach kann über den Antrag abgestimmt werden.

Antrag

Zusätzlich zur 1. Etappe sollen bereits 50 m der 2. Etappe vorgezogen werden. Dies wäre im Rahmen des genehmigten Kredites möglich und würde die terminliche Flexibilität des Gesamtprojektes deutlich erhöhen.

Beschluss

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Bangertenbächli (siehe Protokoll Nr. 3, 24.03.2020)

Das Bangertenbächli ist aktuell eingedolt. Bei grossen Regenfällen überschwemmt das Rohr ständig und schwemmt den Kies der parallel verlaufenden Strasse auf die Kantonsstrasse. Mit dem Forstbetrieb hat man bereits einen Graben erstellt, damit das Wasser in den Graben geleitet werden kann.

- Damit dieses Projekt im Zuge der Sanierung der Balmstrasse ausgeführt werden könnte, wird dieses Projekt der BWK zur Bearbeitung weitergeleitet.

07. Ersatzmitglied Gemeinderat SP

Die SP Günsberg hat Pascale von Roll als Kandidatin für das Amt des Ersatzgemeinderates nominiert.

Der offizielle Aushang (für 10 Tage) für eine allfällige Einsprachefrist wird per 06. Mai 2020 durchgeführt.

08. Informationen aus den Ressorts

Präsidium und Dienste

R. Sterki

Gemeindeversammlung 24. Juni 2020

Ob aufgrund der Coronakrise eine Verschiebung der Gemeindeversammlung notwendig machen wird, wird kurzfristig entschieden. Die Botschaft wird wie gewohnt im Juni im Hirsch veröffentlicht. Sollte eine Verschiebung der Gemeindeversammlung notwendig werden, wird die Traktandenliste noch nicht veröffentlicht, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt noch angepasst werden könnte.

Öffentliche Bauten und Anlagen

J. Steffen

keine Themen

Finanzen, Steuern

A. Bühler

Gebührenreglement

Das von der Gemeindeversammlung bereits genehmigte Reglement wird dem kantonalen Rechtsdienst auf Aufforderung vom Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingesendet.

Öffentliche Sicherheit

D. Kaufmann

keine Themen

Soziales, Generationenfragen

M. Berner

keine Themen

Bildung

W. Eggimann

Antwort zur Frage von Max Berner anlässlich der GR Sitzung vom 20. April 2020.

Max Berner möchte gerne wissen wo diese Zahlung verbucht wurde, da er diese nicht finden konnte.

Walter Eggimann wird dies noch klären und dem Gemeinderat mitteilen.

→ Rechnung GSU an SDMUL CHF 11'930.60

Er ist im Posten 2120.4260.01 «Rückerstattungen EO, MSE» eingerechnet.

GSU

Die Schule wird am 11. Mai 2020 wieder starten. Der Ablauf der Schule wird durch ein kantonales Konzept geregelt.

Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

M. Jungen

Leitungsbruch

Im Ribiweg trat ein grösserer Leitungsbruch auf. Es musste ein 15 Meter langer Graben geöffnet werden und die Leitung entsprechend repariert/ersetzt werden.

09. Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wird besprochen und angepasst.

10. Diverses**Antennenstandorte**

Es konnte ein Termin für eine Abstimmungsitzung mit Salt, Sunrise und Swisscom gefunden werden.

Gemeinderatswahlen

Anlässlich einer nächsten Sitzung soll der Termin für die Gemeinderatswahlen 2021 festgelegt werden.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Rolf Sterki
Gemeindepräsident

Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin